

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004471/2025
an die Vizepräsidentin der Kommission/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Miriam Lexmann (PPE), Lukas Mandl (PPE)

Betrifft: Religionsfreiheit in Ägypten für Gläubige der Bahai-Religion, koptische Christen
und die Ahmadiyya-Gemeinschaft

Die Reise einer Delegation für die Beziehungen zu den Maschrik-Ländern nach Ägypten im Mai 2025, in deren Rahmen der Europäische Auswärtige Dienst an einer Sitzung des Unterausschusses EU-Ägypten für politische Angelegenheiten, Menschenrechte und Demokratie teilnahm, ergab, dass die Lage religiöser Minderheiten in Ägypten nach wie vor sehr besorgniserregend ist. Die Gläubigen der Bahai-Religion werden seit dem Inkrafttreten des Dekrets von 1960, mit dem ihnen die Ausübung ihrer Religion verboten wurde, verfolgt. Der Staat leistet ihrer Verfolgung Vorschub, sie sind staatenlos, und ihnen wird die rechtliche Anerkennung verweigert.

Koptische Christen werden weiterhin systematisch diskriminiert, es werden Bombenanschläge auf ihre Kirchen verübt, und gewaltsame Übergriffe auf koptische Christen sind an der Tagesordnung. In ähnlicher Weise wird die Ahmadiyya-Gemeinschaft wegen ihrer Überzeugungen verfolgt. Die Mitglieder dieser Gemeinschaft sind Gewalt ausgesetzt, werden willkürlich festgenommen und unterliegen Einschränkungen. Im März 2025 wurden vier Mitglieder dieser Gemeinschaft festgenommen und verschleppt.

Unlängst fand das Gipfeltreffen EU-Ägypten statt, und gemäß Artikel 2 des Beschlusses über die Gewährung einer Makrofinanzhilfe für Ägypten ist die Auszahlung der Mittel an die Achtung der Menschenrechte geknüpft.

1. Welche Schritte gedenkt die HR/VP im Anschluss an das Gipfeltreffen EU-Ägypten und in Anbetracht des Bekenntnisses zu den Menschenrechten in der gemeinsamen Erklärung zu unternehmen, damit die spezifische Frage der Religionsfreiheit, insbesondere für Gläubige der Bahai-Religion, koptische Christen und Mitglieder der Ahmadiyya-Gemeinschaft, in den künftigen Dialogformaten zwischen der EU und Ägypten zur Sprache gebracht und bei der Umsetzung der Makrofinanzhilfevereinbarung berücksichtigt wird?
2. Gedenkt die VP/HR mit den staatlichen Stellen Ägyptens zusammenzuarbeiten, damit den Gläubigen der Bahai-Religion, den koptischen Christen und den Mitgliedern der Ahmadiyya-Gemeinschaft die uneingeschränkte rechtliche Anerkennung gewährt wird und die Rechte dieser Glaubensgemeinschaften geschützt werden?

Eingang: 11.11.2025